

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie das erste INFO für das neue Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“. Es enthält aktuelle Informationen zum Programm BBE, Hinweise zur Durchführung des Programms und zu Informationsquellen für die Beratung sowie Fortbildungsangebote. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Hinweise, Kritik und Anregungen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

In dieser Ausgabe finden Sie die folgenden Rubriken:

- Aktuelles
- Qualität in der Beratung
- Informationen und Materialien für die Beratung
- Fortbildungsangebote für Berater/-innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner/-innen

## Aktuelles

### Abrechnung BBE-Beratungen

#### 4. Quartal 2013, Mittelanforderung 2013/2014

##### (1) Abrechnung für Beratungen in 2013

Spätestens bis zum 30.11.2013 sollten die BBE-Beratungsstellen die Aufwandspauschalen für die bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen BBE-Beratungen bei den Bewilligungsbehörden abrechnen.

Die Abrechnung der danach noch im Jahr 2013 durchgeführten Beratungen erfolgt dann im kommenden Jahr aus der neuen Bewilligung für 2014.

##### (2) Weitere Mittel für Beratungen, die noch in 2013 durchgeführt werden

Wenn Beratungsstellen noch für Beratungen in 2013 Mittel benötigen, sollten die Anträge bis Ende Oktober (max. bis zum 8. Nov. 2013) gestellt werden.

##### (3) Mittelanforderung für 2014

Die Beratungsstellen sollten bis Ende November 2013 die Anträge für das Jahr 2014 für den Durchführungszeitraum 01.12.2013 bis 31.12.2014 stellen. Die Anträge für 2014 sollen aus haushaltstechnischen Gründen bis zu einem Betrag von max. 4.300 Euro pro Beratungsstelle

gestellt werden (das entspricht 100 Stunden). Reicht diese Summe nicht aus, können jederzeit Erhöhungsanträge gestellt werden.

Alle notwendigen Formulare für den Mittelabruf und für die Beantragung weiterer Mittel in 2013 sowie für 2014 stehen unter <https://www.esf.nrw.de/> bereit.

### Neue Regeln für das BBE-Beratungsangebot – ab sofort gültig

Bisher konnten maximal neun Beratungsstunden an maximal fünf Tagen durchgeführt werden. Daher konnte man auf dem Beratungsprotokoll auch nur fünf Termine eintragen. Diese Regelung wurde auf Wunsch vieler Berater/-innen verändert. Ab sofort können die maximal neun Beratungsstunden auf bis zu neun Termine verteilt werden. Dabei gilt weiterhin, dass die Beratung möglichst innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden sollte.

Das aktualisierte Beratungsprotokoll steht auf <https://www.esf.nrw.de/> zur Verfügung. Laufende oder abgeschlossene Beratungen, die noch nicht abgerechnet wurden, können wie bisher mit dem alten Formular eingereicht werden. Für neu beginnende Beratungen sollte ab sofort das aktuelle Beratungsprotokoll verwendet werden.

Wurde bei laufenden Beratungsprozessen das alte Beratungsprotokoll verwendet und es sind mehr als fünf Termine notwendig, müssen die bisherigen Aufzeichnungen in das neue Formular übertragen werden. Zudem müssen die Beratungskunden erneut die bisher gelaufenen Termine abzeichnen.

### Grundsätzliches zum Ausfüllen des BBE-Beratungsprotokolls

Da sich die Einführung eines elektronischen Protokolls für BBE (vergleichbar dem Protokoll beim Bildungsscheck NRW) leider noch verzögern wird, muss weiterhin das auf <https://www.esf.nrw.de/> bereitgestellte PDF genutzt werden. Laut Anleitung ist das Verfahren so geregelt, dass Sie im Laufe des ersten Beratungstermins die drei ersten Seiten des Protokolls ausdrucken, auf der Seite 2 den Termin und die Beratungszeit eintragen und anschließend diese Daten vom Ratsuchenden unterschreiben lassen sowie selbst gegenzeichnen. Bei weiteren Beratungsterminen wird diese ausgedruckte Seite 2 genutzt um die weiteren Daten und Unterschriften einzutragen.

**Wichtig!** Wir möchten Sie bitten, die folgenden Beratungstermine und Beratungszeiten auch in das gespeicherte Gesamt-PDF einzutragen, das Sie nach Abschluss der Beratung an die Bezirksregierung senden. Andernfalls fehlen diese für das Monitoring wichtigen Angaben bei der Auswertung der anonymisierten Beratungsprotokolle.

### Fragestellungen zum BBE Beratungsprozess

Seit gut zehn Monaten gibt es das Förderprogramm "Beratung zur beruflichen Entwicklung". In diesem Zeitraum gab es einige immer wiederkehrende Fragestellungen von Ihnen, die wir an dieser Stelle gern für alle auführen und beantworten möchten.

### (1) Wann ist ein Beratungsprozess abgeschlossen?

Grundsätzlich entscheiden Sie, wann der Beratungsprozess abgeschlossen ist. Im Idealfall in Abstimmung mit den Ratsuchenden. Wenn aber Ratsuchende den Beratungsprozess abbrechen, zu vereinbarten Terminen nicht erscheinen oder sich über einen längeren Zeitraum nicht melden, um einen Anschlusstermin zu vereinbaren, können Sie von sich aus die Beratung für abgeschlossen erklären und abrechnen. Kommt es danach zu einer erneuten Kontaktaufnahme der Ratsuchenden, können Sie gegebenenfalls vereinbaren, einen neuen Beratungsprozess zu beginnen.

Wir empfehlen Ihnen, beim ersten Beratungstermin mit den Ratsuchenden die organisatorischen Rahmenbedingungen zu vereinbaren, zum Beispiel:

- Fristen vereinbaren für die Absage eines Termins
- Vereinbarungen treffen zur Festlegung weiterer Termine
- Absprachen treffen zur Kontaktaufnahme bei Unterbrechungen des Beratungsprozesses

### (2) Können Ratsuchende den Beratungsprozess bei anderen Berater/-innen meiner Institution oder bei einer anderen Beratungsstelle fortsetzen?

Es kann unterschiedliche Gründe dafür geben, dass der Beratungsprozess Ihrerseits nicht fortgesetzt werden kann: Erkrankung, längerer Kuraufenthalt, Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich Ihrer Institution, Wechsel der Arbeitsstelle etc. Es kann auch möglich sein, dass Sie, die/der Ratsuchende oder beide Parteien beim ersten Beratungsgespräch feststellen, dass aus persönlichen Gründen die Fortführung der Beratung nicht möglich ist.

In diesen Fällen müssen Sie den Beratungsprozess beenden und die/der Ratsuchende beginnt einen neuen Prozess bei Berater/-innen Ihrer Institution oder bei einer ganz anderen Beratungsstelle. Die Beratungsprotokolle im Programm BBE sind personenbezogen angelegt, daher können sie nicht von anderen Personen weitergeführt werden.

In Absprache mit den Ratsuchenden ist es in einem solchen Fall möglich, dass Sie Vorinformationen zum Beratungsfall an die Berater/-innen weitergeben, die den neuen Beratungsprozess beginnen.

### (3) Kann ein zweiter Beratungsprozess unmittelbar anschließend mit denselben Ratsuchenden vereinbart werden?

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass neun Beratungsstunden nicht ausreichend sind. Zum Beispiel weil der Beratungsfall sehr komplex ist oder eine ausführliche Kompetenzbilanzierung erforderlich ist. Es ist dann möglich, einen weiteren Beratungsprozess anzuschließen. Dafür

muss allerdings ein ganz neues Beratungsprotokoll angelegt werden, auch wenn es inhaltlich um eine Fortsetzung des Beratungsprozesses geht.

(4) Ist es ein Problem, wenn der Beratungsprozess länger als sechs Monate dauert?

Im Eckpunktepapier des MAIS zum Förderprogramm BBE ist angegeben, dass der Beratungsprozess innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden soll. Dies wird in Einzelfällen nicht immer einzuhalten sein, vor allem wenn es aus oben bereits genannten Gründen zu Unterbrechungen des Beratungsprozesses kommt. Für die Beantragung der Zuwendung für abgeschlossene Beratungen stellt die Überschreitung dieser Frist kein Problem dar.

### Meldung von neuen oder nachqualifizierten Berater/-innen

Wenn Ihre Beratungsstelle weitere Berater/-innen meldet oder wenn bereits gemeldete Berater/-innen eine Nachqualifizierung absolviert haben, müssen diese Angaben auch in die BBE-Datenbank eingetragen werden.

Die Adresse der Online-Datenbank lautet: <https://gib-service.de/BBE/login.aspx>. Falls Sie Ihre Zugangsdaten zu der Datenbank nicht mehr finden, wenden Sie sich bitte an die BBE-Ansprechpartnerinnen bei der G.I.B.

**Wichtig!** Bei jeder Aktualisierung oder Neueintragung von Daten muss die veränderte Interessenbekundung erneut ausgedruckt, von einer vertretungsberechtigten Person Ihrer Institution unterzeichnet und per Post an die G.I.B. gesendet werden.

### Löschen von ausgeschiedenen Berater/-innen

Wenn Berater/-innen aus dem Programm BBE ausscheiden, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung (per E-Mail) an die zuständigen Berater/-innen der G.I.B., damit wir die Löschung veranlassen können.

### Erstes obligatorisches Werkstatt-Treffen für BBE-Berater/-innen am 12.12.2013 in Gelsenkirchen

Wir freuen uns auf den ersten Erfahrungsaustausch mit Ihnen. Das jährliche Werkstatt-Treffen ist ein Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Angebotes „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ und für alle BBE-Berater/-innen obligatorisch.

Die Veranstaltung wird von 09:30 bis 16:00 Uhr im Wissenschaftspark Gelsenkirchen stattfinden. Mitte November 2013 erhalten Sie eine ausführliche Einladung mit den Hinweisen zur Anmeldung und zum Veranstaltungsort.

## **Coaching-Angebot durch IQ-Berater/-innen-Team**

Seit August 2013 wird allen BBE-Beratungsstellen im Rahmen der „Basisberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ ein laufendes Beratungscoaching durch das Beraterteam der IQ Servicestelle Berufliche Anerkennung NRW angeboten.

Dieses Coaching wird für konkrete einzelne Beratungsfälle angeboten und findet telefonisch oder per E-Mail statt. Zusätzlich wird die Möglichkeit angeboten, einmalig eine fallbezogene Einarbeitung in Form einer gemeinsamen Anerkennungserstberatung zusammen mit einem Mitglied des IQ-Beraterteams in der BBE-Beratungsstelle durchzuführen. Der entstehende Aufwand wird vollständig durch das Förderprogramm IQ getragen. Entsprechend ist dieses Angebot des IQ Netzwerks NRW für die BBE-Träger kostenlos.

Wir möchten Sie ermutigen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Das bereitstehende IQ-Beraterteam freut sich auf Ihre Anfragen. Eine Liste des Beraterteams mit allen Kontaktdaten haben Sie im August 2013 erhalten. Bei Rückfragen zum Angebot stehen Ihnen das BBE-Team in der G.I.B. sowie Dr. Ulrich Sassenbach für das IQ Netzwerk NRW gern zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Seite 9.

## **Qualität in der Beratung**

### **Beratung zur beruflichen Entwicklung erfordert einen eigenen Beratungsraum**

Im Rahmen der Beratung zur beruflichen Entwicklung können neben konkreten Informationsbedarfen auch immer wieder sehr persönliche Themen der Ratsuchenden von Bedeutung für die weitere berufliche Entwicklung sein. Diese Themen brauchen ihren eigenen vertraulichen Raum und dies ist im übertragenen wie auch im wortwörtlichen Sinne zu verstehen.

Nur in einer angenehmen, ungestörten Atmosphäre kann eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung aufgebaut und ein Beratungsprozess gestaltet werden, der sehr persönliche Themenstellungen der Ratsuchenden berücksichtigen kann. Daraus folgt: Eine Beratung zur beruflichen Entwicklung sollte in einem Raum erfolgen, in dem die Berater/-innen mit den Ratsuchenden allein und ungestört sein können.

## Informationen und Materialien für die Beratung

### Änderungen beim Bildungsscheck NRW

Seit September 2013 hat es im Förderprogramm Bildungsscheck NRW erhebliche Änderungen gegeben. So wurde mit dem Sonderprogramm Bildungsscheck NRW Fachkräfte (2013 bis 2015) die maximale Förderhöhe von bisher 500,- Euro auf 2.000,- Euro angehoben. Außerdem können neuerdings auch berufsbegleitende Studiengänge gefördert werden.

Alle Informationen zum Bildungsscheck NRW sowie eine FAQ und einen Quick-Check finden Sie auf dem Portal [www.weiterbildungsberatung.nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de).

### Teilzeitausbildung

"Ausbildung in Teilzeit – ein Gewinn für alle" heißt der neue Ratgeber des Programms "Jobstarter". Er veranschaulicht in Praxisbeispielen, wie sich eine Teilzeitausbildung im Zusammenspiel zwischen Unternehmen, Auszubildenden, Kammern und Berufsschulen erfolgreich umsetzen lässt.

Eine ergänzende Broschüre zu den Finanzierungsmöglichkeiten einer Ausbildung in Teilzeit wurde im April 2013 aktualisiert. Beide Broschüren sind sowohl als PDF wie auch als gedruckte Ausgabe kostenlos erhältlich über die Internetseite [www.jobstarter.de/ausbildung-in-teilzeit](http://www.jobstarter.de/ausbildung-in-teilzeit) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

### IT-Berufsabschluss über Quereinstieg

Finish IT ist ein Projekt innerhalb des Förderprogramms "Perspektive Berufsabschluss" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Gedacht ist es für Studienabbrecher/-innen, Quereinsteiger/-innen, Migrantinnen und Migranten sowie weitere IT-Interessierte, die in kurzer Zeit einen qualifizierten Berufsabschluss erreichen wollen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite des Projektes Finish IT: [www.finish-it.info/](http://www.finish-it.info/).

### Basisinformationen für Berater/-innen

Auf dem Portal [Weiterbildungsberatung in NRW](http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de) ([www.weiterbildungsberatung-nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de)) finden Sie Informationen zu Fördermöglichkeiten, eine umfassende Liste von Kursdatenbanken sowie weitere Informationsseiten für den Themenbereich berufliche Entwicklung.

## Fortbildungsangebote für Berater/ -innen

### (1) Hinweise auf aktuelle Fortbildungsangebote der G.I.B.

- **Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**  
Grundlagenfortbildung für BBE-Beraterinnen und -Berater zum Thema: „Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“  
03. und 04. Dezember 2013, 10:00 – 16:00 Uhr, TRYP CentrO Oberhausen  
(Anmeldung nur über die IQ Servicestelle, ein Anmeldeformular ist der E-Mail, mit der dieses Info versendet wird, angehängt)  
Weitere Grundlagenfortbildungen zur Anerkennung werden ab Januar 2014 angeboten
- **Methodenworkshop Talentkompass NRW**  
Fortbildung zu ergänzenden Methoden für die Arbeit mit dem Talentkompass NRW  
26./27.11.2013, 9:30 – 16:30 Uhr, G.I.B. Bottrop
- **Grundlagenfortbildung Talentkompass NRW**  
Einführung in die Prinzipien und die Arbeit mit dem Talentkompass NRW  
15./16.01.2014 + 13./14.02.2014  
und  
08./09.04.2014 + 08./09.05.2014
- **Praxistag Talentkompass NRW**  
Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit dem Talentkompass NRW  
Februar 2014

Diese Fortbildungsangebote für das Jahr 2014 sowie weitere Angebote können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Anmeldung angeboten werden. Entsprechende Informationen erfolgen Anfang 2014.

## (2) Hinweis auf das geplante Supervisionsangebot für BBE-Berater/-innen ab 2014

### Supervision/kollegiale Beratung

Die Beratung zur beruflichen Entwicklung stellt hohe fachliche und methodische Anforderungen an die Berater/-innen. Eine Reflexion der Beratungsarbeit und der Austausch über Fallkonstellationen können entlastend wirken und gleichzeitig die Qualität der Beratung sichern.

Aus diesem Grund bietet die G.I.B. in 2014 allen BBE-Berater/-innen regional organisierte Supervisions-/kollegiale Beratungsgruppen an. Im September/Oktober 2013 hat für dieses Angebot eine Bedarfsabfrage bei den Berater/-innen stattgefunden. Die G.I.B. wird im Januar 2014 mit konkreten organisatorischen Vorschlägen auf die interessierten Berater/-innen zukommen. Im Rahmen des Werkstatt-Treffens am 12.12.2013 wird das Supervisionsangebot ausführlicher vorgestellt.

## Öffentlichkeitsarbeit

### Flyer

Über den [Broschürenservice des MAIS](#) erhalten Sie die gewünschte Anzahl von Flyern für das Programm "Beratung zur beruflichen Entwicklung":

(<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/beratung-zur-beruflichen-entwicklung/1474>)

### Informationen zum Programm BBE auf Ihrer Internetseite

Wenn Sie Ihr Beratungsangebot auf der Internetseite Ihrer Institution bewerben möchten, können Sie gern das Logo BBE verwenden. Sie haben diese Datei nach Besuch der Einführungsveranstaltung erhalten, gern können Sie diese erneut bei uns anfordern.

Beispiele, wie Sie Ihre Kunden über das neue Beratungsangebot informieren können, finden Sie auf den Internetseiten der folgenden Institutionen:

- [agentur mark](http://www.agenturmark.de) (www.agenturmark.de); hier wird zusätzlich ein gesondertes Informationsblatt zum Programm BBE im PDF-Format zur Verfügung gestellt
- [Regionalagentur Niederrhein](http://www.regionalagentur-niederrhein.de) (www.regionalagentur-niederrhein.de)
- [Handwerkskammer Aachen](http://www.hwk-aachen.de) (www.hwk-aachen.de)



## **Ansprechpartner/-innen für BBE**

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)

Referat II A 3  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Reinhard Völzke  
Telefon: 0211 855-3279  
E-Mail: [reinhard.voelzke@mais.nrw.de](mailto:reinhard.voelzke@mais.nrw.de)

Gabriele Dillgart  
Telefon: 0211 855-3335  
E-Mail: [gabriele.dillgart@mais.nrw.de](mailto:gabriele.dillgart@mais.nrw.de)

Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

Abt. Arbeitsgestaltung und -sicherung  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

Annette Buschmann  
Telefon: 02041 767-113  
E-Mail: [a.buschmann@gib.nrw.de](mailto:a.buschmann@gib.nrw.de)

Susanne Marx  
Telefon: 02041 767-201  
E-Mail: [s.marx@gib.nrw.de](mailto:s.marx@gib.nrw.de)

Ursula Wohlfart  
Telefon: 02041 767-240  
E-Mail: [u.wohlfart@gib.nrw.de](mailto:u.wohlfart@gib.nrw.de)

Dr. Ulrich Sassenbach  
(für das Netzwerk IQ – Anerkennungsberatung – Coaching für BBE-Berater/-innen)  
Telefon: 02041 767-210  
E-Mail: [u.sassenbach@gib.nrw.de](mailto:u.sassenbach@gib.nrw.de)